

Adhäsit®Genehmigungs-
Nr.: 4711-00**Zusatzstoff nach § 42 des Pflanzenschutzgesetzes**

Lösungsmittel:	150 g/l (15 Gew.-%)
Inhaltsstoff:	100 g/l Marlopon (10 Gew.-%), 150 g/l Rizinusöl ethoxiliert (15 Gew.-%), 78 g/l Kaliseife aus Kolophonium (7,7 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	102049009 2 x 10 l Umkarton 102049010 10 x 1 l Umkarton
Piktogramm:	GHS05
Signalwort:	Gefahr

Verbessert die Benetzungsfähigkeit der Spritzbrühe, vermeidet Spritzflecken.**GEBRAUCHSANLEITUNG**

Adhäsit ist ein anionisches Netzmittel zur Veränderung der Oberflächenspannung des Wassers und zur Verbesserung der Benetzbarkeit wasserabstoßender Oberflächen. Der Zusatz von **Adhäsit** zur Spritzbrühe vermeidet die Spritzfleckenbildung. Der Geschmack des Erntegutes wird nicht beeinflusst.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Adhäsit ist in den folgenden Kulturen als Mischungspartner für Herbizide zugelassen:
Ackerbau, Gemüsebau, Hopfenbau, Obstbau, Weinbau, Zierpflanzenbau

Adhäsit ist in den folgenden Kulturen als Mischungspartner für Fungizide zugelassen:
Ackerbau, Gemüsebau, Hopfenbau, Weinbau, Zierpflanzenbau

Aufwandmenge: 0,1% (= 100 ml / 100 l Wasser)

Ansetzen der Spritzbrühe

Adhäsit wird in die fertige Spritzbrühe eingerührt. **Adhäsit** ist kalkbeständig und verursacht deshalb auch bei hartem Wasser kein Ausflocken der Spritzbrühe. Ein Verstopfen der Düsen ist daher nicht zu befürchten.

UMWELTVERHALTEN**Gewässerschutz**

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Anwenderschutz**

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Da **Adhäsit** i.d.R. in der Kombination mit Pflanzenschutzmitteln ausgebracht wird, sollten immer auch die Auflagen der Mischpartner Beachtung finden. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Nach der Arbeit eventuell kontaminierte Körperteile gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Keine Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Empfohlene Lagertemperatur: -10° C bis 30° C.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate-, Verbindungen mit Triethanolamin

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder CO₂ zum Löschen verwenden.
 P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

VERTRIEB:**Certis Europe B.V.**

Frankenstraße 18 c

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

GENEHMIGUNGSINHABER:

Certis Europe B.V.

Stadsplateau 16
NL 3521 AZ Utrecht
Notrufnummer 069 2222 5285

Adhäsit®: reg. WZ Certis Europe B.V.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)